# Bitte alle Antragsunterlagen digital einreichen!



Eingangsstempel

Stadt Regen
Tiefbauamt
Stadtplatz 2
94209 Reger

Nummer Bearbeiter/in

Datum Prüfstempel

Antrag auf Genehmigung gemäß Entwässerungssatzung (EWS) für Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen. Anlagenverzeichnis und Ausfüllhinweise am Ende des Formulars.				
□ Herstellen				
□ Ändern				
□ einer Grundstücks-Entwässerungsanlage (§ 10 EWS	S) <u>oder</u>			
□ eines Privatkanals (§ 19 EWS)				
<ol> <li>Allgemeine Angaben</li> <li>Standort der Entwässerungsanlage</li> </ol>				
Straße, Hausnummer(n)				
Gemarkung, Flurnummer(n) – ggfs. Liste beilegen				
1.2. Bezeichnung des Vorhabens				
z.B. "Neubau von 6 Reihenhäusern", "Sanierung der bestehenden Grunds	stücks-Entwässerungsanlage" etc.			
1.3. Grundstückseigentümer(in) oder Erbbauberechtigte	(r)			
1. Name, Vorname oder Firmenbezeichnung				
2. Name, Vorname (z.B. Ehepartner/in oder Vertretungsberechtigte)				
Straße, Hausnummer	Telefonnummer			
Postleitzahl, Ort	E-Mail-Adresse			



### 1.4. Antragsteller(in)/Bauherr(in) - falls von Nr. 1.3 abweichend

Nan	ne, Vorname bzw. Firma			
Stra	ße, Hausnummer	Telefonnummer		
Pos	tleitzahl, Ort	E-Mail-Adresse		
1.5	. Planfertiger(in) (falls vorhanden)			
Plar	nungsbüro	Ansprechpartner(in)		
Stra	ße, Hausnummer	Telefonnummer		
Pos	tleitzahl, Ort	E-Mail-Adresse		
2.	Anschluss-Situation			
2.1	. Anschlusskanal			
	Ein neuer/zusätzlicher Anschlusskanal ist er	forderlich.		
	Das Grundstück/der Privatkanal hat bereits	einen Anschluss an den öffentlichen Kanal.		
	Ein Anschlusskanal ist nicht erforderlich, we	il		
2.2	. Erforderliche Leitungsrechte (Unterschrift/en	Dritter auf dem Grundrissplan erforderlich)		
Für	die Entwässerungsanlage/den Privatkanal w nein	erden Drittgrundstücke beansprucht		
	ja, auf Fl.Nr Gemarkung			
We	nn ja: Die erforderlichen Leitungs- und Benut	zungsrechte werden gesichert durch		
	Grunddienstbarkeit   Sondernu	utzung/Gestattungsvertrag mit Stadt		
	Sonstiges:			
	einer <u>Grundstücks-Entwässerungsanlage,</u> di s erforderliche Recht zum Anschluss an den F	G		
	Grunddienstbarkeit   Sonstiges	s:		
	Miteigentum am Privatkanal			



# 3. Grundstücks-Entwässerungsanlage (§ 10 EWS)

nicht auszufüllen bei Antrag auf Genehmigung eines Privatkanals (§ 19 EWS)

### 3.1. Angaben zur Grundstücksfläche

Einz	ugsflächen Niederschlagswasser	(Fläd	chen im Plan darstellen, B	Berec	hnungen beilegen)
Grur	ndstücksfläche gesamt		$A_{Grundstück}$	=	m²
	von <u>nicht</u> angeschlossene Flächen ünflächen sowie befestigte Flächen, die z.B.	an V	′ersickerungsanlagen ang	esch	m² lossen sind)
- dav	von angeschlossene Flächen		$A_{Ges} = A_{Dach} + A_{FaG}$	=	m²
[	Dachflächen		$A_Dach$	=	m²
F	Flächen außerhalb von Gebäuden		$A_{FaG}$	=	m²
Abflu	usswirksame Fläche gem. DIN 1986	-100	$A_{u}$	=	m²
wen	n A <sub>u</sub> > 800 m <sup>2</sup> $\rightarrow$ Anlage 3.1 a	ıusfi	<b>üllen</b> (Nachweis Regenr	ückh	altung, Überflutungsnachweis)
3.2.	Art des Abwassers				
Sch	mutzwasser				
	häusliches Abwasser		gewerbliches Abwas	ser/	/Produktionswasser
	fetthaltiges Abwasser (gewerblich)		Abwasser enthält Le	eicht	flüssigkeiten (gewerblich)
	Kondensat aus Heizungsanlagen		Sonstiges:		
Einle	eitung in einen				
	öffentlichen Kanal		privaten Kanal		
	Mischwasserkanal		Schmutzwasserkana	al	
Niec	lerschlagswasser von angeschlos	sen	en Flächen		
Einle	eitung in eine/n				
	öffentlichen Kanal		privaten Kanal		
	Mischwasserkanal		Regenwasserkanal		
	Anlage zur Regenwassernutzung (	z.B.	Brauchwasser für W	C):	
Nied	lerschlagswasser von <u>nicht anges</u>	<u>chlo</u>	ssenen befestigten	Fläd	chen
aus n schla	eis: Rasen oder andere versickerungsfähige icht dem Anschluss- und Benutzungszwang Es wird eine Befreiung vom Ansch agswassers beantragt (§ 6 Abs. 2 E\ sichergestellt durch	, da h nluss	nier kein gesammeltes Wa s- und Benutzungszw	sser ang	abfließt. hinsichtlich des Nieder-
	Sichergestent durch Einleitung in eine Versickerungsanlaç	ge od	der □ Sonstiges:		
		•	J		

Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist ☐ erforderlich

☐ nicht erforderlich



Höh	e der Rückstauel	pene (RSTE)	m. ü. NN
Maß	gebend für die Rü	ckstauebene	
	Straßenoberkant	e am Anschlusspunkt (Regelfall)	
	HW 100		
	Sonstiges:		
Höh	e der Erdgeschoss	s-Fußbodenoberkante (EFOK)	m. ü. NN
Rüc	kstausicherung v	on Entwässerungsgegenständen	unterhalb der RSTE
	Hebeanlage (Re	gelfall)	
	Rückstauverschl	uss (Voraussetzungen gemäß DIN 1	1986-100 Nr. 13.1.2 sind erfüllt)
	nicht erforderlich	, da kein Entwässerungsgegenstand	d unterhalb der RSTE
3.4.	Abwasserbehand	Ilungsanlagen (Bemessung beilegen)	
	Fettabscheider, I	Nenngröße:	_
	Leichtflüssigkeits	sabscheider, Nenngröße:	
	Abscheider für _	, Nenngröße:	
		dlungsanlage: Gegebenenfalls ist ei hung / Klärwerk Regen erforderlich.	n separater Antrag bei der Indirekt-
Die nom gülti	men und die zurze ge Entwässerungs	erklären, dass sie die Formularinh	alte und Hinweise zur Kenntnis ge- besondere DIN-Normen), die zurzeit baurechtlichen Bestimmungen
Datur	m	Unterschrift Antragsteller(in)	
		Name in Druckbuchstaben	
Datur	m	Unterschrift 1. Grundstückseigentümer(in	n) <u>oder</u> Erbbauberechtigte(r)
Datur	m	Unterschrift 2. Grundstückseigentümer(in	n) <u>oder</u> Erbbauberechtigte(r)
Datur	m	Unterschrift Planfertiger(in)	





Bereits angekreuzte Anlagen sind immer erforderlich. Weitere Anlagen bitte ankreuzen/ergänzen nach Bedarf.

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung
	<u>Grundlagen</u>	
$\boxtimes$	Kanalauskunft	Kanalauskunft der Stadt Regen
	Erläuterungsbericht	bei komplexen Bauvorhaben, insbesondere Gewerbe
	<u>Pläne</u>	
$\boxtimes$	Übersichtslageplan	einschließlich Anschlusskanal und öffentlicher Kanal
	Längsschnitte	Insbesondere Keller/Erdgeschoss/Außenanlagen
	Strangschemata	Leitungsabwicklungen
$\boxtimes$	Flächenpläne	zum Überflutungsnachweis
	<u>Berechnungen</u>	
	Abflusswirksame Fläche A <sub>u</sub>	
	Regenrückhaltung und	
$\boxtimes$	Überflutungsnachweis	wenn A <sub>u</sub> > 800 qm
	Schmutzwasserberechnung	
	Regenwasserberechnung	
	Regenrückhaltevolumen	
	Überflutungsnachweis	
	Notentwässerung	
	<u>Sonstiges</u>	
		antragsrelevante Dokumente (z.B. bauaufsichtliche
	Hebeanlage	Zulassung)
		Bemessung/ Nenngröße, weitere antragsrelevante
	Abscheideranlage	Dokumente



# Raum für Erläuterungen zum Entwässerungsantrag

	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1
	-

#### Ausfüllhinweise zum Entwässerungsantrag



Diese Ausfüllhinweise/Datenschutzhinweise müssen nicht mit dem Antrag eingereicht werden.

#### **Allgemeines**

Bei großen Liegenschaften oder Zweifeln über die Abgrenzung der entwässerungstechnischen Nutzungseinheiten stimmen Sie bitte vorab den Antragsumfang mit uns ab. Diesen Antrag und weitere Formulare (Anlagen) finden Sie unter der Internetadresse www.regen.de im Abschnitt "Formulare"

#### Zu Punkt 1.3 und 1.4 – Grundstückseigentümer(in) und Antragsteller(in)

Die Regelungen der Entwässerungssatzung (EWS) gelten gemäß § 2 EWS für Grundstückseigentümer(innen), Erbbauberechtigte oder anderweitig dinglich Berechtigte. Diese müssen den Antrag auch dann unterschreiben, wenn eine andere Person Antragsteller(in) ist.

Alternativ kann der/die Antragsteller(in) eine Vollmacht vorlegen, die bestätigt, dass er/sie den/die Grundstückseigentümer(in) bzw. Erbbauberechtigte(n) in den Belangen der Entwässerungssatzung vertritt. Fehlen die Unterschriften oder die Vollmacht, können wir den Antrag nicht bearbeiten.

Das Geburtsdatum benötigen wir zur eindeutigen Identifikation der Person, insbesondere für Zahlungsvorgänge (Bescheidskosten); eine Telefonnummer und die Mailadresse benötigen wir für Rückfragen.

#### Zu Punkt 2.2 - Leitungsrechte

Werden Grundstücke oder Leitungsrechte Dritter in Anspruch genommen, müssen diese auf dem Grundrissplan mit unterschreiben.

#### Zu Punkt 3.1 – Angaben zur Grundstücksfläche; Überflutungsnachweis

Bei Änderungen der bestehenden Entwässerungsanlage sind die bereits vorhandenen Anlagenteile in die Angaben/Berechnungen mit einzubeziehen. Bestand, Abbruch und Neubau sowie der neue Gesamtzustand müssen eindeutig aus den Antragsunterlagen hervorgehen. Ist das Grundstück an mehrere Anschlusskanäle angeschlossen, sind die Berechnungen und Nachweise getrennt für jede Einzugsfläche zu führen. Getrennt geführte Berechnungen und Nachweise sind ggfs. anschließend zusammenzufassen und die Ergebnisse als Summe in die Formularfelder einzutragen.

Ab einer abflusswirksamen Fläche  $A_u > 800 \text{ m}^2$  muss die Anlage 3.1 (Regenrückhaltung, Überflutungsnachweis) ausgefüllt werden. Die Stadt behält sich vor, davon abweichend auch bei kleineren Grundstücken den Überflutungsnachweis und eine Regenrückhaltung zu fordern, z.B. in Gebieten in denen die Bebauung nachträglich verdichtet wird.

#### Zu Punkt 3.2 - Art des Abwassers

Zum Schmutzwasser zählen auch Produktionsabwasser und (andere) Dauerabflüsse. Grundwasser darf nicht eingeleitet werden, insbesondere auch kein Dränagewasser. Für Versickerungsanlagen und andere Einleitungen in Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Bestimmte Vorhaben sind durch die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) von der Erlaubnispflicht befreit. Auskünfte/Genehmigung beim Umweltamt:

### Datenschutzhinweise Tiefbauamt - Grundstücksentwässerung Vollzug der Entwässerungssatzung



Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten im Bereich Grundstücksentwässerung ist die Stadt Regen, Stadtplatz 2, 94209 Regen, E-Mail: hauptamt@regen.de, Telefon: 09921/6040.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen im Bereich Grundstücksentwässerung ist die Stadt Regen, Tiefbauamt, Stadtplatz 2, 94209 Regen,

Herr Schuster, E-Mail: michael.schuster@regen.de, Telefon:

09921/604-312. Anfragen zum Datenschutz werden ggfs. an den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet.

Der/die zuständige Behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regen, Stadtplatz 2, 94209 Regen, E-Mail: hauptamt@regen.de, Telefon: 09921/6040.

Im Bereich Grundstücksentwässerung werden die zum Vollzug der Entwässerungssatzung erforderlichen Daten erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Art. 56 sowie dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) § 34 (Abwasserbeseitigungspflicht der Kommunen).

Betroffener Personenkreis sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Erbbauberechtigte sowie ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigten im Geltungsbereich der Entwässerungssatzung. Gleiches gilt für deren Bevollmächtigte und Beauftragte.

Die Daten (z.B. in Form von Antragsunterlagen, Entwässerungsplänen, Schriftverkehr) werden dauerhaft in der Entwässerungsakte gespeichert. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt sowohl in Papierform als auch digitalen Dateisystemen und in der elektronischen Entwässerungsakte (Dokumentenmanagementsystem). Lese- und Schreibrechte sind datenschutzkonform geregelt und Zugriffe werden protokolliert.

Bei Veräußerung eines Grundstücks werden die Daten in der Entwässerungsakte dem Erwerber auf Anfrage mitgeteilt. Die Daten können, sofern für die Erledigung kommunaler Pflichtaufgaben erforderlich, intern weitergegeben werden sowie an beauftragte Externe (z.B. Planungsbüros) und andere Betreiber von öffentlicher Infrastruktur (z.B. REWAG).

Die betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art.15 DSGVO) sowie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO).

Die Voraussetzungen für die Rechte auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) liegen nicht vor.

Zusätzlich besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.